

Kippt 100-Meter-Grenze ?

Gute Nachrichten aus dem Verkehrsausschuss des Bundesrates

Die generelle 100-Meter-Begrenzung für den Modellflug könnte kippen. Der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundesrats hat auf seiner Sitzung am 22. Februar 2017 einen entsprechenden Antrag aus Nordrhein-Westfalen mit großer Mehrheit angenommen. Darin wird gefordert, die geplante Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten zu korrigieren. Die Empfehlung lautet nun, dass Piloten mit Modellflugzeugen an Plätzen ohne Aufstiegserlaubnis und außerhalb spezieller Modellflugplätze über 100 Meter hoch fliegen dürfen, wenn sie einen besonderen Kenntnissnachweis haben. Der Betrieb von Multicoptern, sogenannten Drohnen, soll aber von der Höhenfreigabe ausgenommen sein. Wie der Kenntnissnachweis erbracht wird, ist noch nicht definiert. Am 10. März wird der Bundesrat über die Verordnung entscheiden.

„Diese Regelung entspricht genau dem Vorschlag, den der DAeC am [10. Mai 2016 bei Gesprächen im Verkehrsministerium in Berlin](#) gemacht hat. Wir würden uns freuen, wenn er so umgesetzt wird“, stellt DAeC-Vizepräsident Gunter Schmidt fest. Seit mehr als anderthalb Jahren engagiert sich der DAeC für eine akzeptable Lösung für den Modellflug.

Noch im vergangenen November hatten sich die Modellflieger zuversichtlich gezeigt, dass die eingebrachten Vorschläge in dem Entwurf berücksichtigt würden. Im Januar wurde dann eine anderslautende Version von der Bundesregierung verabschiedet, deren Umsetzung für große Bereiche des Modellflugs existenzbedrohlich geworden wäre.

„Wir haben uns eindringlich an unsere Partner aus der Politik und dem Ministerium gewandt und um Unterstützung gebeten. Schön, dass die Initiativen Erfolg hatten“, so Gunter Schmidt weiter.

Verschiedene Initiativen waren erfolgreich

Ausschlaggebend für das Abstimmungsergebnis im Verkehrsausschuss des Bundesrates war sicher nicht allein der Antrag aus NRW. Es gab mehrere Initiativen, die Mitglieder im Bundesrat zustimmen. Dabei war das Ziel des DAeC und seiner Landesverbände den im Herbst erzielten Kompromiss durchzusetzen. Erneut wurde auch Minister Dobrindt angeschrieben, er hatte in persönlichen Gesprächen mit Modellfliegern in Bayern um Vorschläge und Informationen gebeten.

Eine sehr gute „private“ Initiative zielte auf die Unterstützung durch Hochschulen und ein persönlicher Kontakt ermöglichte sogar die Einbindung vom Verband der deutschen Industrie (VDI).

Schwerpunkt dieser Argumentation war, dass der Modellflug nicht nur Sport ist, sondern Grundlage für technische Innovationen bildet und für spätere Fachkräfte und Ingenieure sorgt.



www.modellflugimdaec.de

Konstituierende Sitzung der European Modell Flying Union



Am Samstag, den 11.2.2017, fand in Wien die konstituierende Sitzung der EMFU statt. Die Gründung der EMFU wurde initiiert durch den Österreichischen Aeroclub und die Bundeskommission Modellflug im DAeC.

Anwesend waren die Vertreter von 11 europäischen Modellflugverbänden aus sieben Ländern. Das Treffen wurde dankenswerterweise vom ÖAeC im Haus des Sports in Wien ausgerichtet.

Als Gast war David Roberts, der Präsident von Europe Air Sports (EAS), anwesend, der die Struktur und die Aktivitäten von EAS vorstellte und der auf die geplante Mitgliedschaft der EMFU in EAS einging. Er betonte die Wichtigkeit der Mitgliedschaft und Mitarbeit eines europäischen Dachverbandes für den Modellflug in EAS, um diesen im Rahmen des europäischen Luftrechts vertreten zu können. Ferner wies er darauf hin, dass auch die EASA (Europäische Agentur für Flugsicherheit) großen Wert darauf legt, einen zentralen, europäischen Ansprechpartner im Bereich des Modellflugs zu haben.

Im Rahmen der Sitzung wurde die Voraussetzung für die formale Gründung der EMFU geschaffen.

- *Sitz der EMFU: Der Sitz der EMFU ist Wien. Die EMFU wird gemäß österreichischem Recht als Verein registriert.*
- *Satzung: Die Satzung der EMFU wurde verabschiedet. Sie ermöglicht die Mitgliedschaft mehrerer Verbände aus einem Land sowie eine Mitgliedschaft von Firmen, Handelsorganisationen usw.*
- *Gründungsmitglieder: Zur Eintragung der EMFU als Verein müssen Personen benannt werden, die dann als Gründer registriert werden. Damit wurden betraut: Roland Dunger (ÖAeC), Bernhard Rögner (ÖAeC), Dave Phipps (BMFA, GB) und Frank Tofahrn (DAeC). Diese Personen werden bis zur ersten Vollversammlung und der Wahl des Vorstandes der EMFU die Leitung wahrnehmen und die Vollversammlung organisieren.*
- *Aufgabenbereich der EMFU: Zweck der EMFU ist die Unterstützung und Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder in allen relevanten regulatorischen Angelegenheiten auf europäischer Ebene. Mitglieder sind normalerweise nationale Körperschaften, die den Modellflug zum Zwecke des Sports oder der Freizeitbeschäftigung repräsentieren. Die EMFU arbeitet unabhängig, bemüht sich aber um Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen. Es wurde während der Sitzung klargestellt, dass der Bereich der Organisation und der Regeln des Modellflugsports nicht in den Aufgabenbereich der EMFU fällt, um z.B. nicht in Konkurrenz zur FAI zu treten.*

Die EMFU wird sich um die Mitgliedschaft in EAS bemühen, um dort eine angemessene Vertretung des Modellflugs zu erreichen. Mit Beitritt der EMFU zu EAS wird der Modellflug dort hinsichtlich der Anzahl der vertretenden Piloten zur größten Sparte des Flugsports innerhalb EAS und somit entsprechenden Einfluss bekommen.

Zentrale Aufgabe in diesem Rahmen wird zunächst die Mitarbeit an der 'Prototype' Commission Regulation on Unmanned Aircraft Operations sein, die bereits in einer Taskforce der EMFU bearbeitet wird. Dazu wird ein Arbeitsprogramm erstellt, das von der ersten Vollversammlung verabschiedet werden soll.

Alle nationalen, europäischen oder in Europa tätigen Modellflugorganisationen sind aufgerufen, sich an der EMFU zu beteiligen, um eine möglichst wirkungsvolle Vertretung des Modellflugs zu erreichen.

Frank Tofahrn - Gründungsmitglied EMFU